Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8533**

16. Wahlperiode 12. 03. 2008

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (21. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/7686 –

Entwurf eines Gesetzes
zu dem Beschluss des Rates vom 7. Juni 2007
über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften

A. Problem

Artikel 269 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft bestimmt, dass der Haushalt der Europäischen Union vollständig aus Eigenmitteln finanziert wird. Das System der Eigenmittel, d. h. die Struktur der Finanzierung und die Verteilung der finanziellen Lasten zwischen den Mitgliedstaaten, legt der Rat der Europäischen Union auf Vorschlag der Kommission fest.

Der Rat der Europäischen Union hat am 7. Juni 2007 den Beschluss über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften, einschließlich der zu diesem Beschluss für das Protokoll des Rates abgegebenen Erklärungen angenommen. Mit dem Beschluss werden die auf dem Europäischen Rat vom 15./16. Dezember 2005 beschlossenen Änderungen des Eigenmittelsystems umgesetzt. Um eine gerechtere Lastenverteilung innerhalb der Europäischen Union zu erreichen, werden spezielle Ausgleichsregelungen zugunsten einzelner Mitgliedstaaten eingeführt. So soll sichergestellt werden, dass keinem Mitgliedstaat eine – gemessen an seinem relativen Wohlstand – überhöhte Haushaltsbelastung auferlegt wird.

Der Eigenmittelbeschluss des Rates der Europäischen Union ist von den Mitgliedstaaten zu ratifizieren. Nach Artikel 23 Abs. 1 Satz 2 und Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) bedürfen der Eigenmittelbeschluss und die zu diesem Beschluss für das Protokoll des Rates abgegebenen Erklärungen der Zustimmung der für die Bundesgesetzgebung zuständigen Körperschaften in Form eines Bundesgesetzes, da sie sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung beziehen und Hoheitsrechte übertragen werden.

Der neue Eigenmittelbeschluss wird nach Abschluss des Ratifizierungsverfahrens in allen Mitgliedstaaten rückwirkend ab dem 1. Januar 2007 angewandt. Bis dahin bleibt der bisherige Eigenmittelbeschluss vom 29. September 2000 gültig.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die von der Bundesrepublik Deutschland zu leistenden Gesamtabführungen an Eigenmitteln werden sich für den Zeitraum der Finanziellen Vorausschau 2007 bis 2013 bei voller Ausschöpfung des Finanzrahmens voraussichtlich wie folgt entwickeln:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	in Mrd. Euro zu Preisen 2004					
Traditionelle Eigenmittel	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
MwSt-/BNE-Eigenmittel	19,5	18,0	18,9	18,3	19,0	18,9
Gesamt	23,0	21,5	22,4	21,8	22,5	22,4
Differenz zum bisherigen Eigenmittelbeschluss vom 29. September 2000	– 0,90	– 0,90	– 1,00	– 1,10	– 1,00	– 1,00

Die traditionellen Eigenmittel (Agrar- und Zollabgaben) werden von den Mitgliedstaaten erhoben und abzüglich einer Erhebungskostenpauschale direkt an den Haushalt der Europäischen Union weitergeleitet. Der von der Bundesrepublik Deutschland zu zahlende Anteil an den Mehrwertsteuer-Eigenmitteln und den Bruttonationaleinkommen-Eigenmitteln wird aus dem Steueraufkommen des Bundes aufgebracht. Den Ländern und Gemeinden entstehen keine Kosten.

Es entsteht kein zusätzlicher Vollzugsaufwand. Es werden keine Informationspflichten für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung eingeführt, abgeschafft oder geändert. Zusätzliche Bürokratiekosten entstehen folglich nicht.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/7686 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 5. März 2008

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Gunther Krichbaum
Vorsitzender

Helmut Lamp
Berichterstatter

Hans Eichel
Berichterstatter

Michael Link (Heilbronn)
Berichterstatter

Dr. Diether Dehm
Berichterstatter

Rainder Steenblock
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Helmut Lamp, Hans Eichel, Michael Link (Heilbronn), Dr. Diether Dehm, Rainder Steenblock

1. Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung zu dem Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften auf **Drucksache 16/7686** in seiner 142. Sitzung am 14. Februar 2008 beraten und federführend an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und mitberatend an den Haushaltsausschuss sowie den Finanzausschuss überwiesen.

Der Bundesrat hatte in seiner 840. Sitzung am 20. Dezember 2007 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

2. Inhalt der Vorlage

Der Rat der Europäischen Union hat am 7. Juni 2007 den Beschluss über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften einschließlich der zu diesem Beschluss für das Protokoll des Rates abgegebenen Erklärungen angenommen.

Der Eigenmittelbeschluss definiert die Finanzierungsquellen für die Eigenmittel der Europäischen Union (EU) und legt die Lastenverteilung zwischen den Mitgliedstaaten fest.

Die sogenannten traditionellen Eigenmittel umfassen insbesondere die Agrarabgaben (einschließlich der Zuckerabgaben) und Zölle. Die Erhebung erfolgt durch die Mitgliedstaaten, die 25 Prozent der Einnahmen für die Erhebungskosten einbehalten.

Ferner erhält die EU einen Anteil an den Mehrwertsteuer-(MwSt-)Einnahmen der Mitgliedstaaten, begrenzt auf einen für alle Mitgliedstaaten einheitlichen Abrufsatz auf ihre jeweilige MwSt-Bemessungsgrundlage. Die MwSt-Bemessungsgrundlage entspricht der Summe aller steuerpflichtigen Umsätze (Warenlieferungen, Dienstleistungen und Einfuhren) auf der Stufe des Letztverbrauchers und darf 50 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) eines jeden Mitgliedstaates nicht überschreiten. Der Abrufsatz für die MwSt-Eigenmittel wird von bisher maximal 0,50 Prozent auf einheitlich 0,30 Prozent gesenkt. Für den Zeitraum der Finanziellen Vorausschau 2007 bis 2013 wird der Abrufsatz für Österreich auf 0,225 Prozent, für Deutschland auf 0,15 Prozent und für die Niederlande und Schweden auf 0,10 Prozent festgesetzt. Die reduzierten Abrufsätze dienen als Ausgleichsregelungen für die großen Nettozahler, um ein gerechteres Finanzierungssystem zu erreichen. So soll sichergestellt werden, dass keinem Mitgliedstaat eine – gemessen an seinem relativen Wohlstand – überhöhte Haushaltsbelastung auferlegt wird.

Dritte Eigenmittelquelle sind die BNE-Eigenmittel, die jenen Teil des Gesamthaushaltsplans finanzieren, der durch die traditionellen und die MwSt-Eigenmittel nicht abgedeckt ist. Der Umfang der BNE-Eigenmittel bestimmt sich folglich aus der Differenz zwischen dem gesamten Finanzierungsbedarf und den übrigen Eigenmitteln. Der Finanzierungsanteil der Mitgliedstaaten entspricht dem Anteil ihres BNE am BNE der Gemeinschaft. Auch hier wird in Hinblick auf eine fairere Lastenverteilung ein Ausgleichsmechanismus für die Niederlande und Schweden geschaffen. Ausschließlich für den Zeitraum 2007 bis 2013 werden der jährliche BNE-Beitrag der Niederlande um brutto 605 Mio. Euro und der jährliche BNE-Beitrag Schwedens um brutto 150 Mio. Euro gemindert.

Der 1985 eingeführte Haushaltskorrekturmechanismus, der dem Vereinigten Königreich einen Rabatt auf seine Beitragszahlungen einräumt (sogenannter Briten-Rabatt), bleibt in seiner bisherigen Systematik erhalten, wird jedoch sukzessive abgesenkt. Nach diesem Haushaltskorrekturmechanismus erhält das Vereinigte Königreich 66 Prozent seines in einem Haushaltsjahr festgestellten Nettosaldos, d. h. der Differenz zwischen seinem Finanzierungsanteil und den Rückflüssen, als Ausgleichsbetrag zurückerstattet. Künftig wird die Ausgleichszahlung durch eine Beteiligung des Vereinigten Königreichs an der Finanzierung der Erweiterungskosten der EU (ohne bestimmte Agrarausgaben) progressiv gemindert. Die Absenkung der Ausgleichszahlung führt im Ergebnis zu einer Erhöhung des britischen Finanzbeitrages an die EU. Insgesamt darf der zusätzliche Beitrag des Vereinigten Königreichs verglichen mit der Anwendung des derzeitigen Eigenmittelbeschlusses im Zeitraum 2007 bis 2013 jedoch nicht mehr als 10,5 Mrd. Euro betragen.

Der Gesamtbetrag der Eigenmittel, die den Gemeinschaften für die jährlichen Zahlungen zur Verfügung stehen (Eigenmittelobergrenze), ist wie nach dem vorhergehenden Eigenmittelbeschluss aus dem Jahr 2000 auf 1,24 Prozent des gesamten BNE der EU-Mitgliedstaaten beschränkt.

3. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 64. Sitzung am 5. März 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 86. Sitzung am 5. März 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

4. Beratungsverfahren – federführender Ausschuss

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zu dem Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften auf Drucksache 16/7686 in seiner 54. Sitzung am 5. März 2008 beraten.

Für eine ausführliche Unterrichtung stand dem Ausschuss für die Bundesregierung der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen Karl Diller zur Verfügung. Er führte aus, dass bis zum Abschluss des Ratifizie-

rungsverfahrens in den einzelnen Mitgliedstaaten der bisherige Eigenmittelbeschluss fortgelte, so dass die finanzielle Entlastung für die Bundesrepublik Deutschland erst ab 2009 erfolge.

In Bezug auf die anstehende Überprüfung des EU-Haushaltes vertrete die Bundesregierung die Auffassung, dass der EU-Etat die Konsolidierungsanstrengungen auf nationaler Ebene widerspiegeln müsse. Eine Neuausrichtung der Politikbereiche der EU müsse gleichzeitig einen Verzicht auf andere Ausgaben beinhalten. Dabei sei zu berücksichtigen, dass aufgrund der Bindung der Eigenmittel an das BNE der Mitgliedstaaten der EU-Haushalt automatisch jährlich ansteige. Demgegenüber korrespondiere auf nationaler Ebene das Wirtschaftswachstum nicht gezwungenermaßen mit dem Steueraufkommen. Zudem müsse das Finanzierungssystem der EU vereinfacht werden und mehr Beitragsgerechtigkeit gewährleisten. Die Bundesregierung halte dabei an der Ausrichtung der Eigenmittel am BNE der Mitgliedstaaten fest und lehne insbesondere die Einführung einer EU-Steuer ab.

Der Abgeordnete Helmut Lamp (CDU/CSU) begrüßte für seine Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf. Diese würdige insbesondere das Verhandlungsgeschick von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel beim Europäischen Rat im Dezember 2005, dessen Beschlüsse die Grundlage des neuen Eigenmittelbeschlusses bildeten. Durch diesen werde der Finanzrahmen 2007 bis 2013 auf 1 Prozent des BNE der Mitgliedstaaten begrenzt. Der deutsche Beitrag verringere sich um durchschnittlich 1 Mrd. Euro im Jahr. Zu bedauern sei hingegen, dass der sogenannte Briten-Rabatt nicht abgeschafft worden sei. Durch die vereinbarte progressive Absenkung der Beitragskorrektur für das Vereinigte Königreich sei jedoch ein erster Schritt zum Einstieg in den Ausstieg gelungen.

Die dem neuen Eigenmittelbeschluss zugrunde liegenden Ziele größerer Transparenz, Beitragsgerechtigkeit und Sparsamkeit müssten auch weiterhin sowohl für die Beratungen zur Bemessungsgrundlage der EU-Eigenmittel als auch für die im Jahr 2009 anstehende Überprüfung des EU-Haushaltes maßgebend bleiben.

In Bezug auf die Ausgabenpolitik müsse sich die Verteilung der Finanzmittel zukünftig mehr auf die wichtigsten Zukunftsaufgaben der EU konzentrieren. Von strategischer Bedeutung seien dabei industrielle Schlüsselprodukte in Forschung und Entwicklung sowie der Ausbau der globalen Führungsrolle der EU in den Bereichen umweltfreundliche Energien, Klimaschutz und Energiepolitik. Zudem müssten die Chancen für mehr Wachstum und Arbeitsplätze im Rahmen des Vertrags von Lissabon sowie die nationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Diesen Vorgaben werde sich die Agrarpolitik der EU anpassen müssen. Gleichzeitig müsse die weltweit einmalige Vielfalt an gewachsenen Kulturen und Traditionen in der EU erhalten werden.

Der Abgeordnete Hans Eichel (SPD) bezeichnete die beschlossenen Änderungen des Eigenmittelsystems als positiv. Durch den neuen Eigenmittelbeschluss werde eine Angleichung der finanziellen Belastungen der großen Nettozahler in der EU erreicht, infolgedessen die künftigen Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten im Rahmen der EU-Haushaltsüberprüfung wesentlich erleichtert würden. Er verwies darauf, dass der zweitreichste Mitgliedstaat der EU, nämlich Irland, Nettoempfänger sei. Vor diesem Hintergrund sei eine Diskussion über die finanzielle Belastung der Nettozahler des EU-Haushaltes richtig und wichtig. Das BNE der Mitgliedstaaten müsse auch in Zukunft die Grundlage des Finanzierungssystems der EU bilden, da andernfalls weitere Korrekturmechanismen seitens der Mitgliedstaaten gefordert würden. Ferner bat er, dass die Bundesregierung den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union in ihre Beratungen im Rahmen des Konsultationsverfahrens der EU-Kommission zur EU-Haushaltsüberprüfung einbeziehe.

Der Abgeordnete Michael Link (FDP) bemängelte insbesondere das Verfahren zur Beschlussfassung über das Eigenmittelsystem. Der Bundestag ratifiziere einen Gesetzentwurf, der de facto bereits seit dem 1. Januar 2007 in Kraft sei. Angesichts des Umfangs der von Deutschland zu leistenden Zahlungen und der Geltungsdauer des Eigenmittelbeschlusses von sieben Jahren könne ein derartiges Vorgehen nicht befriedigen. Das Verfahren sei daher grundsätzlich reformbedürftig. Der Bundestag müsse in Zukunft bereits frühzeitig in die Beratungen über die Finanzielle Vorausschau ähnlich intensiv wie in die Bundeshaushaltsberatungen eingebunden werden und in vergleichbarer Weise Entscheidungs- und Einflussmöglichkeiten, vorzugsweise über das Instrument der Stellungnahme nach Artikel 23 Abs. 3 GG, erhalten.

Auch inhaltlich sei der Eigenmittelbeschluss zu kritisieren. Obwohl punktuell gute Ergebnisse erzielt worden seien, erfülle der Beschluss nicht den Anspruch an ein gerechtes, einfaches und transparentes Finanzierungssystem, insbesondere auch in Hinblick auf die sehr hohe Anzahl von 18 Korrekturvereinbarungen für einzelne Mitgliedstaaten. Aus diesen Gründen könne die Fraktion der FDP dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Der Abgeordnete Dr. Diether Dehm (DIE LINKE.) führte aus, dass seine Fraktion den Eigenmittelbeschluss sehr skeptisch betrachte, da dieser nicht unter dem Gesichtspunkt der finanziellen Notwendigkeiten für die Entwicklung einer sozialen und strukturpolitischen Verbesserung der Situation von Menschen und Regionen in der EU, sondern vor allem unter dem Aspekt der Sparbemühungen im Rahmen der nationalen Haushalte getroffen worden sei. Die Fraktion DIE LINKE. unterstütze die Forderungen der Mitglieder der Arbeitsgruppe „Europäische Wirtschaftswissenschaftler und Wirtschaftswissenschaftlerinnen für eine andere Wirtschaftspolitik“ (EuroMemorandum-Gruppe) nach einer deutlichen Erhöhung der finanziellen Ausstattung der EU für die Umsetzung von strukturpolitischen Maßnahmen innerhalb der EU. Nach einem im Auftrag der EU-Kommission erstellten Bericht des „Bureau of European Policy Advisers“ sei fast jeder fünfte EU-Bürger von Armut betroffen oder bedroht. Die EU müsse daher durch geeignete arbeits- und beschäftigungspolitische Maßnahmen dazu beitragen, die Massenarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Die Fraktion DIE LINKE. befürworte die Abschaffung aller Sonderrabatte und Ausgleichsmechanismen, da alle Mitgliedstaaten grundsätzlich gleich zur Finanzierung der notwendigen Aufgaben der EU herangezogen werden sollten. Die Orientierung am BNE stelle daher eine sinnvolle Entscheidung dar. Dabei sei auch eine progressive Entwicklung der Zahlungsverpflichtung je nach Höhe des Pro-Kopf-Einkommens denkbar. Die restriktiven Finanzbeschlüsse zum EU-Haushalt aufgrund von nationalen fiskalpolitischen Problemen hingegen erschwerten eine soziale Politik.

Der Abgeordnete Rainder Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wies auf die politische Gemengelage hin, in der die dem Gesetzentwurf zugrunde liegende Einigung über das EU-Eigenmittelsystem entstanden sei. In dieser Situation, die insbesondere durch eine unselige Nettozahlerdebatte geprägt gewesen sei, sei die Einigung als ein Zeichen europäischer Handlungsfähigkeit äußerst nötig gewesen. In der Sache jedoch lehne die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Einigung ab, denn sie zementiere das intransparente, unfaire und ineffiziente EU-Finanzierungssystem bis zum Jahr 2013. Die unzähligen Korrekturmechanismen und Ausnahmen, die die nationalen Egoismen widerspiegelten, müssten abgeschafft werden. Die Ausrichtung des Eigenmittelsystems am BNE sei grundsätzlich sinnvoll, als solche jedoch nicht ausreichend. Für ein zukunftsfähiges, nachhaltiges und stabiles Finanzierungssystem der EU seien weitere Elemente erforderlich, wie mehr Transparenz und eine stärkere Einbindung der nationalen Parlamente. Die Finanzierungsmittel der EU müssten den Aufgaben der EU gerecht werden. Angesichts des hohen Profits, den Deutschland aus dem Binnenmarkt ziehe, müsse Abschied genommen werden von der Nettozahlerdebatte.

Im Anschluss an die Aussprache hat der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/7686 anzunehmen.

Berlin, den 5. März 2008

Helmut Lamp
Berichterstatter

Hans Eichel
Berichterstatter

Michael Link (Heilbronn)
Berichterstatter

Dr. Diether Dehm
Berichterstatter

Rainder Steenblock
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333